



PRESEMITTEILUNG

Statement der Unternehmensgruppen ALDI SÜD und ALDI NORD zur Entscheidung des Bundeskartellamts vom 18.06.2015

Mit der Presseerklärung vom 18.06.2015 teilt das Bundeskartellamt mit, dass es im Anschluss an umfangreiche Untersuchungen im gesamten Lebensmitteleinzelhandel (LEH) Bußgelder wegen verbotener Preisabsprachen gegen verschiedene Hersteller und Händler verhängt hat.

Die Unternehmensgruppen ALDI SÜD und ALDI NORD sind seit Jahrzehnten Preisführer und Garanten für ein kundenfreundliches Preisniveau in Deutschland.

Im Rahmen der eingangs erwähnten Untersuchungen im gesamten LEH hat das Bundeskartellamt bereits Jahre zurückliegende Preiserhöhungen auch bei ALDI kritisch hinterfragt. Dabei wertete das Bundeskartellamt ausschließlich zwei Preisanpassungen in den Jahren 2005 und 2008, die jeweils nur Süßwaren des Herstellers HARIBO betrafen, aus heutiger Sicht als Ordnungswidrigkeit. (Einzelheiten ergeben sich aus dem vom Bundeskartellamt veröffentlichten Fallbericht http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2015/18_06_2015_Vertikalfall.html?nn=3591286).

Wie die Pressemitteilung des Bundeskartellamts zeigt, differenziert das Bundeskartellamt im Gesamtverfahren bei den Beteiligten zwischen verschiedenen Schweregraden. Die leichteste Form, nämlich lediglich dem steten Drängen eines Herstellers nachgegeben zu haben, sieht das Bundeskartellamt allein bei ALDI. Hier ging es um eine von HARIBO verlangte Erhöhung des Verkaufspreises um 6 Cent/300-Gramm-Beutel im Jahr 2005 und um 4 Cent/300-Gramm-Beutel im Jahr 2008.

Auch wenn das Bundeskartellamt die beiden genannten Preiserhöhungen als Ordnungswidrigkeit einstuft, hat es die verbraucherfreundliche Preispolitik und die Preisführerschaft von ALDI bei der Bußgeldbemessung bußgeldmindernd berücksichtigt. Die Unternehmensgruppen ALDI SÜD und ALDI NORD haben umfassend zur Aufklärung des Sachverhalts beigetragen und mit dem Kartellamt an einer Lösung gearbeitet. Beide Unternehmensgruppen akzeptieren zur einvernehmlichen Verfahrensbeendigung ein Bußgeld.

Seit Jahrzehnten ist ein überzeugendes Preis-Leistungs-Verhältnis zum Alleinstellungsmerkmal von ALDI geworden. ALDI wird auch in Zukunft für ein kundenfreundliches Preisniveau in Deutschland Sorge tragen.

18. Juni 2015

Pressekontakt

Unternehmensgruppe ALDI NORD, Serra Esatoglu, E-Mail: presse@aldi-nord.de

Unternehmensgruppe ALDI SÜD, Kirsten Geß, E-Mail: presse@aldi-sued.de